

---

# ABHOLSERVICE

**Besondere Bedingungen**



---

Gültig ab 01.07.2026



## BESONDERE BEDINGUNGEN ABHOLSERVICE

Gültig ab 01.07.2026

(Ausgabe Nr. 1/2026)

### INHALT

|           |   |          |
|-----------|---|----------|
| <b>1</b>  | <b>Wofür gelten diese besonderen Bedingungen? .....</b>                                   | <b>3</b> |
| <b>2</b>  | <b>Welche Leistungen umfasst der „Abholservice“ und der „Abholservice Business“?.....</b> | <b>3</b> |
| <b>3</b>  | <b>Welche Produkte nimmt die Post an?.....</b>  | <b>3</b> |
| <b>4</b>  | <b>Welches Entgelt fällt an? .....</b>  | <b>3</b> |
| <b>5</b>  | <b>Wie sind die Entgelte zu bezahlen?.....</b>  | <b>3</b> |
| <b>6</b>  | <b>Wann kommt der Vertrag zustande und wie bestätigt die Post den Auftrag?.....</b>       | <b>3</b> |
| <b>7</b>  | <b>Welche Bedingungen gelten für die Abholung? .....</b>                                  | <b>4</b> |
| <b>8</b>  | <b>Wie erhält der*die Kund*in eine Abholbestätigung?.....</b>                             | <b>4</b> |
| <b>9</b>  | <b>Wann kann der*die Kund*in einen Auftrag stornieren?.....</b>                           | <b>4</b> |
| <b>10</b> | <b>Welche Regeln gelten für das Vertragsverhältnis? .....</b>                             | <b>4</b> |
| 10.1      | Wie erfolgt die Beförderung nach der Abholung? .....                                      | 4        |
| 10.2      | Was ist vom Abholservice ausgeschlossen? .....  | 4        |
| 10.3      | Wie müssen Sendungen verpackt sein? .....   | 4        |
| 10.4      | Wie müssen Anschrift und Angaben auf der Sendung angebracht sein? .....                   | 5        |
| <b>11</b> | <b>Welche Haftungsregelungen gelten? .....</b>  | <b>5</b> |
| 11.1      | Wie haftet die Post? .....  | 5        |
| 11.2      | Wann ist die Haftung der Post ausgeschlossen?.....  | 6        |
| 11.3      | Wann haftet der*die Kund*in?.....   | 6        |
| <b>12</b> | <b>Besteht ein Rücktrittsrecht? .....</b>   | <b>6</b> |
| <b>13</b> | <b>Welche sonstigen Bestimmungen gibt es? .....</b>                                       | <b>6</b> |



## 1 Wofür gelten diese besonderen Bedingungen?

Diese besonderen Bedingungen (BB) gelten, wenn Kund\*innen das „Abholservice“ oder das „Abholservice Business“ der Österreichische Post AG (Post) nutzen. Es handelt sich um keine Dienstleistung im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Universaldienstes.

## 2 Welche Leistungen umfasst der „Abholservice“ und der „Abholservice Business“?

**Abholservice:** Kund\*innen können unter [post.at](https://post.at) im Rahmen der Online-Services einen Abholauftrag für Pakete erteilen. Der Abholauftrag ist nur für den nächsten Werktag (Montag-Freitag) möglich.

**Abholservice Business:** Kund\*innen mit Kundenvertrag („Vertragskund\*innen“) können mit der Versandsoftware Post-Labelcenter online einen Abholauftrag für Pakete erteilen. Die Post kann mit diesen Vertragskund\*innen weitere Beauftragungsmöglichkeiten für das Abholservice Business vereinbaren. Der Abholauftrag ist bis zu sieben Kalendertage im Voraus möglich.

**Allgemeine Regeln:** Es ist ein Abholauftrag pro Werktag (Montag-Freitag), Adresse und Kund\*in zulässig. Es werden beim Abholservice sowie beim Abholservice Business bis zu fünf Kolli (Pakete) pro Auftrag abgeholt. Der\*die Kund\*in gibt online die gewünschte Abholadresse (oder einen Wunsch-Platz, z.B. Post-Flexibox) an der gewählten Adresse an und akzeptiert das online vorgegebene Zeitfenster für den gewählten Abholtag. Abholungen finden nach Möglichkeit im vorgegebenen Zeitfenster, jedenfalls aber bis 18 Uhr des Abholtages statt. Abholungen sind nur innerhalb Österreichs möglich.

## 3 Welche Produkte nimmt die Post an?

Der\*die Kund\*in kann bis zu fünf Kolli zur Abholung bereitstellen.

**Produkte im Abholservice:** Die Post holt nur Sendungen ab, die mit einer der folgenden gültigen Versandlabels versehen sind (Beauftragung über [post.at](https://post.at)):

- einer Paketmarke (Paketmarke online, offline Paketmarke, Business Paketmarken etc.),
- einem Retourenlabel von einem\*einer Versandhändler\*in (Versandhandelsretoure),
- einem mit „Easy Return Solution“ der Post erstellten Retourenlabel,
- einem Hermes Retourenlabel, oder
- einem Post Loop-Flaschenpaketlabel,

**Produkte im Abholservice Business:** Die Post holt nur Sendungen ab, die mit einer der folgenden Versandlabels versehen sind:

- einer Paketmarke (Paketmarke online, offline Paketmarke, Business Paketmarken etc.),
- einem Retourenlabel von einem\*einer Versandhändler\*in (Versandhandelsretoure),

- einem mit „Easy Return Solution“ der Post erstellten Retourenlabel,
- einem Hermes Retourenlabel,
- einem Post Loop-Flaschenpaketlabel, oder
- einem im Post-Labelcenter oder einem vergleichbaren, von der Post freigegebenen Eigensystem des\*der Vertragskund\*in erstellten Versandlabel.

### Nicht zulässige Sendungen im Abholservice Business:

Im Abholservice Business nimmt die Post folgende Sendungen nicht an:

- laufzeitkritische Sendungen (z.B. Post Express, Next Day Fresh),
- Sendungen mit den Zusatzleistungen Wert, Höherversicherung, Gefahrgut, Gefahrgut begrenzte Menge (LQ), sowie
- Sendungen, welche größer als Länge 100 x Breite 60 x Höhe 60 cm sind.

## 4 Welches Entgelt fällt an?

**Entgelt Abholservice:** Es gilt das am Tag der Auftragserteilung gültige und online angezeigte Entgelt.

**Entgelt Abholservice Business:** Das Entgelt beträgt EUR 3,48 inklusive 20% Umsatzsteuer.

Das Entgelt gilt als Bruttoentgelt und umfasst alle gesetzlich geschuldeten Steuern und Abgaben.

Es gilt für die Abholung von bis zu fünf Kolli an der von dem\*der Kund\*in gewählten Abholadresse am vereinbarten Abholtag.

Kann die Abholung aus Gründen, die in der Sphäre des\*der Kund\*in liegen, nicht durchgeführt werden, schuldet der\*die Kund\*in das volle Entgelt.

## 5 Wie sind die Entgelte zu bezahlen?

**Abholservice:** Der\*die Kund\*in kann das Entgelt für das Abholservice mit einer auf [post.at](https://post.at) angebotenen Zahlungsart bezahlen. Der\*die Kund\*in kann auch einen von der Post kostenlos bereitgestellten Gutscheincode verwenden.

Zahlt der\*die Kund\*in mit Kreditkarte, muss der\*die Kund\*in sicherstellen, dass die Karte ausreichend gedeckt ist, damit der Rechnungsbetrag eingezogen werden kann.

Überweisungs- und Bankspesen sowie allfällige Internet-Onlinegebühren sind von dem\*der Kund\*in zu tragen.

**Abholservice Business:** Das Entgelt für das Abholservice Business wird auf Grundlage der Stundungsvereinbarung zwischen der Post und dem\*der Vertragskund\*in verrechnet.

## 6 Wann kommt der Vertrag zustande und wie bestätigt die Post den Auftrag?

Mit dem Abholauftrag gibt der\*die Kund\*in ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags ab. Der Vertrag kommt erst mit ausdrücklicher Annahme des Abholauftrages



des\*der Kund\*in durch die Post zustande. Die Post bestätigt die Annahme, indem sie eine Auftragsbestätigung per E-Mail sendet oder die Annahme im jeweiligen Beauftragungssystem anzeigt, zum Beispiel im Post-Labelcenter.

Die Post ist nicht verpflichtet Angebote des\*der Kund\*in anzunehmen. Lehnt die Post ein Angebot ab, informiert sie den\*die Kund\*in darüber. Sie muss dafür keine Gründe nennen.

## **7 Welche Bedingungen gelten für die Abholung?**

Die Post holt pro Auftrag bis zu fünf Kolli ab. Die Sendungen müssen im vereinbarten Zeitraum abholbereit sein. Das bedeutet, sie müssen ordnungsgemäß verpackt und gemäß Punkt 3 mit einem gültigen Versandlabel versehen sein.

Für Pakete mit Paketmarke gelten die AGB Paketmarke. Für Pakete mit einem Post Loop-Flaschenpaketlabel gelten die AGB Paket Österreich unter post.at/agb. Für alle anderen Sendungen gelten die jeweiligen produktspezifischen AGB.

Eine persönliche Übergabe ist nur dann nicht erforderlich, wenn die Abholung aus der Post-Flexibox oder einem anderen im Rahmen der Bestellung angegebenen Wunsch-Platz erfolgt.

Beschädigte Pakete sowie Pakete, die auf der Post-Flexibox liegen, werden nicht mitgenommen.

Stellt der\*die Kund\*in mehr als fünf Kolli bereit, berücksichtigt die Post diese zusätzlichen Sendungen nicht und nimmt sie nicht mit.

Es erfolgt ein Abholversuch im vereinbarten Zeitraum.

## **8 Wie erhält der\*die Kund\*in eine Abholbestätigung?**

Beim Abholservice unter post.at sendet die Post die Abholbestätigung an die E-Mail-Adresse, die der\*die Kund\*in bei der Bestellung oder bei der Registrierung für die Online-Services angegeben hat.

Der\*die Vertragskund\*in, erhält eine Abholbestätigung per E-Mail nur dann, wenn der\*die Kund\*in bei der Beauftragung eine E-Mail-Adresse angibt und dem Empfang von E-Mail-Benachrichtigungen zustimmt. Die Abholbestätigung enthält die Sendungsnummern der Pakete, die die Post bei der Abholung mitgenommen hat.

Der\*die Vertragskund\*in erhält zusätzlich im Beauftragungssystem eine Statusmeldung über die Abholung.

## **9 Wann kann der\*die Kund\*in einen Auftrag stornieren?**

Der\*die Kund\*in kann einen Auftrag im Abholservice Business bis zwei Werktage vor der vereinbarten Abholung stornieren. Der\*die Kund\*in muss die Stornierung über das Post-Labelcenter bzw. ein vergleichbares, von der Post freigegebenes Eigensystem des\*der Vertragskund\*in durchführen. Die Stornierung wird erst wirksam, wenn die Post sie bestätigt.

## **10 Welche Regeln gelten für das Vertragsverhältnis?**

Die Post schließt mit dem\*der Kund\*in auf Basis dieser BB eine Vereinbarung ab. Abweichende Regelungen gelten nur, wenn die Post und der\*die Kund\*in sie ausdrücklich schriftlich vereinbaren. Die Geltung von für die Post fremden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Vertragsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Entspricht eine Sendung nicht den Bestimmungen dieser BB, liegt es im Ermessen der Post die Annahme zu verweigern oder eine sich bereits in Gewahrsam der Post befindliche Sendung auf Kosten des\*der Kund\*in weiterzubefördern oder auf seine\*ihre Kosten zurückzugeben bzw. zurückzusenden.

Der\*die Kund\*in kann das Abholservice nur nutzen, wenn der\*die Kundin das 16. Lebensjahr vollendet hat.

### **10.1 Wie erfolgt die Beförderung nach der Abholung?**

Die Post holt die Sendungen an der Abholadresse ab und bringt diese innerhalb von 24 Stunden zu einem postalischen Zugangspunkt der Post. Nach Übergabe der abgeholtten Sendungen am Zugangspunkt erfolgt die Beförderung und Zustellung der Sendung auf Basis der Vereinbarung für die Retouren bzw. der AGB Paketmarke, der AGB Paket Österreich bzw. – im Rahmen des Abholservice Business - der weiteren produktspezifischen AGB der Post, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (Beförderungsvertrag) gültig sind. Die Post haftet für die Sendungen ab dem Zeitpunkt der erfolgten Abholung (Haftungsübergang).

### **10.2 Was ist vom Abholservice ausgeschlossene?**

Vom Abholservice und Abholservice Business ausgeschlossen sind:

- alle anderen Produkte als im Punkt 3 genannt,
- alle verbotenen Inhalte gemäß den AGB Paketmarke bzw. AGB Paket Österreich sowie weiterer produktspezifischer AGB im Rahmen des Abholservice Business,
- Pakete deren Wert EUR 510,00 übersteigt.

### **10.3 Wie müssen Sendungen verpackt sein?**

Der\*die Kund\*in ist verpflichtet, für eine geeignete Transportverpackung (= Außen- und Innenverpackung) sowie einen sicheren Verschluss zu sorgen. Die Verpackung und der Verschluss müssen den Inhalt während des gesamten Beförderungslaufes wirksam vor Verlust und Beschädigung schützen. Sie müssen zudem gegen Beanspruchungen, denen das Gut während des Transports und des mechanischen Umschlages insbesondere durch Druck, Stoß oder Fall üblicherweise ausgesetzt ist, schützen. Die Verpackung darf keinen Rückschluss auf Art und Wert des Inhaltes haben und muss verhindern, dass jemand an den Inhalt gelangt, ohne sichtbare Spuren des Eingriffes zu hinterlassen.



#### 10.4 Wie müssen Anschrift und Angaben auf der Sendung angebracht sein?

Auf der Sendung muss auf der größten Fläche der Sendung ein gültiges Versandlabel angebracht sein. Versendet der\*die Kund\*in mittels Post Loop-Flaschenpaket, muss der\*die Kund\*in alle auf dem Label vorgesehenen Felder vollständig und gut leserlich in lateinischer Schrift ausfüllen.

#### 11 Welche Haftungsregelungen gelten?

##### 11.1 Wie haftet die Post?

- 11.1.1 **Gewährleistung:** Bei Erbringung einer mangelhaften Leistung durch die Post hat der\*die Kund\*in das Recht, Gewährleistungsansprüche im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung geltend zu machen.

Eine mangelhafte Leistung liegt nicht vor, wenn die Überschreitung der für die Abholung vorgesehenen Frist auf eine erhebliche Zunahme des Postverkehrs (z.B. vor Weihnachten) zurückzuführen ist.

Bei Verwendung eines unentgeltlichen Gutscheincodes ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

##### Welche Sonderregelungen gelten für Unternehmer im Sinne des UGB?

Für Unternehmer im Sinne des UGB gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

**Pflicht zur Rüge bei Mängeln:** Mängel sind der Post unverzüglich nach Kenntnis schriftlich anzuzeigen; unterlässt der\*die Kund\*in diese Anzeige, so gilt die Leistung als ordnungsgemäß erbracht (§§ 377, 378 UGB).

Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Post zwei Verbesserungsversuche zustehen und der\*die Kund\*in der Post alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Post ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Post mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall oder nach Scheitern der Verbesserungsversuche stehen dem\*der Kund\*in die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.

Die Vermutungsregelung gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Post ist ausgeschlossen.

Das Vorliegen des Mangels, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind von dem\*der Kund\*in zu beweisen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung bzw. Leistung.

Der\*die Kund\*in ist nicht berechtigt Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten.

- 11.1.2 **Haftung gemäß CMR:** Die Post haftet nach den Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) für Verlust und Beschädigung der Pakete während des

Obhutzeitraumes (erfolgte Abholung bei dem\*der Kund\*in bis Übergabe am postalischen Zugangspunkt) sowie Überschreitung der Lieferfrist.

**Wann begründet eine Verzögerung einen Anspruch:** Eine anspruchsbegründende Überschreitung der Lieferfrist liegt vor, wenn abgeholte Pakete nicht innerhalb von 24 Stunden am postalischen Zugangspunkt zur weiteren Beförderung übergeben werden. Diese Frist erhöht sich auf das Doppelte, wenn die Verzögerung auf eine erhebliche Zunahme des Postverkehrs (z.B. vor Weihnachten) zurückzuführen ist.

**Wann begründet eine Beschädigung einen Anspruch:** Eine starke Beschädigung gilt als nachweislich gegeben, wenn das Paket durch diese Schäden unbrauchbar, unleserlich etc. wird. Beschädigungen, die durch den ordnungsgemäßen und üblichen Transport, die ordnungsgemäße und übliche Bearbeitung bzw. Verladung bedingt sind, begründen keinerlei Ansprüche. Ebenso gilt eine Beschädigung allein der Verpackung nicht als anspruchsbegründende Beschädigung.

**Wann begründet ein Verlust einen Anspruch:** Bei Verlust wird der Wert des Gutes am Ort und zur Zeit der Abholung, bei Beschädigung der Betrag der Wertminderung, jeweils aber nur bis zu den nachfolgend angeführten Höchstbeträgen ersetzt.

**Höhe der Entschädigung:** Die Entschädigung ist - gemäß Art 23 und 25 CMR - beschränkt wie folgt:

- Bei Verlust mit maximal 8,33 SZR für jedes fehlende Kilogramm Rohgewicht,
- bei Beschädigung maximal mit dem Betrag, der bei ganzlichem bzw. teilweisem Verlust zu zahlen wäre,
- bei Schäden, die nachweislich durch eine Überschreitung der Lieferfrist entstanden sind, mit der Höhe des für die Beförderung (Abholung) entrichteten Entgelts.

**Beschränkung der Haftung:** Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet die Post für von ihr oder von ihr aufgrund des Gesetzes zuzurechnenden Personen verursachte Schäden bei Paketen über die Haftungsgrenze gemäß Punkt 10.1, 7. Absatz hinaus bis zu maximal einem Betrag von EUR 510,00 dies im Hinblick darauf, dass Sendungen mit einem höheren Wert gem. Pkt. 3 nicht zugelassen sind. Der\*die Kund\*in hat das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu beweisen.

Eine darüberhinausgehende Haftung der Post, insbesondere für entgangenen Gewinn, Verzugsschäden, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den\*die Kund\*in ist, nach den Bestimmungen der CMR, ausgeschlossen.

- 11.1.3 **Haftung für sonstige Schäden:** Für nicht durch die CMR geregelte Schäden, d.h. Schäden, die nicht durch Verlust oder Beschädigung der Pakete während des Obhutzeitraumes entstanden sind (sonstige Schäden) haftet die Post nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten



entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den\*die Kund\*in ist ausgeschlossen. Die Post haftet weiters in Übereinstimmung mit Punkt 10.1.2 7. Absatz nur für unmittelbare Schäden bis EUR 510,00.

**Für Verbraucher\*innen nach dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) gelten folgende Bestimmungen:**

Die Post haftet auch bei leicht fahrlässigem Verhalten für:

- Personenschäden;
- Schäden, die durch die Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflicht (Abholung, Beförderung und Übergabe (am postalischen Zugangspunkt) von Paketen) entstehen.

Die Post haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen an Paketen, die außerhalb des Obhutzeitraumes (erfolgte Abholung bis Übergabe am postalischen Zugangspunkt) eintreten.

### 11.2 Wann ist die Haftung der Post ausgeschlossen?

Die Post haftet nicht:

- wenn der Schaden durch eine nach der natürlichen Beschaffenheit der beförderten Sache nicht geeignete Verpackung und/oder Verschulden des\*der Kund\*in verursacht wurde;
- wenn der Inhalt des Paketes von der Beförderung laut Punkt 3 ausgeschlossen ist
- wenn das Paket von einer Behörde beschlagnahmt und/oder vernichtet wurde;
- wenn der\*die Kund\*in in der Absicht eine Entschädigungsleistung zu erhalten, mutmaßlich betrügerische Handlungen gesetzt hat;
- für Schäden durch vom Parteiwillen unabhängige und unvermeidbare Umstände eintreten. Das können z.B. unvorhersehbare und unabwendbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Arbeitskonflikte, Unruhen/Aufstände, Kriege, Terroranschläge, Boykottmaßnahmen, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Beschlagnahmen von Sachgütern, Ressourcen-, Material-, Lieferknappheit, Cyber-Angriffe, Sabotagen, Blackout-Fälle, Störungen von Kommunikationsnetzen und sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Hinderungsgründe sein.

### 11.3 Wann haftet der\*die Kund\*in?

**Haftung für Schäden durch unzulässige Sendungen:** Der\*die Kund\*in haftet für sämtliche Schäden, Kosten und Aufwendungen die aufgrund der Versendung von, von der Beförderung ausgeschlossenen Sachen oder infolge Nichtbeachtung dieser BB entstanden sind. Der\*die Kund\*in hat der Post mindestens ein Drittel des

vereinbarten Entgelts als Aufwandsentschädigung zu ersetzen. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden, Kosten (insbesondere besonderer Transportkosten) und Aufwendungen bleibt der Post vorbehalten. Der\*die Kund\*in hält die Post hinsichtlich Ansprüchen Dritter schad- und klaglos. Die Annahme eines solchen Paketes durch die Post befreit den\*die Kund\*in nicht von seiner\*ihrer Haftung.

**Haftung für nicht bezahlte Entgelte:** Der\*die Kund\*in haftet für drei Jahre, vom Tag der Abholung des Paketes an, für nicht entrichtete Entgelte (z.B. Unterfrankierung) sowie für Beträge, welche die Post berechtigterweise im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Beförderung für den\*die Kund\*in ausgelegt hat. Die Verjährungsfrist ist unterbrochen, wenn die Post die nicht entrichteten Entgelte bzw. die oben genannten Beträge innerhalb dieser Frist außergerichtlich gegenüber dem\*der Kund\*in geltend macht.

**Zurückbehaltungsrecht:** Die Post ist berechtigt, zur Sicherung aller Ansprüche der Post das Paket zurückzubehalten und zu verwerten, wenn die Zahlung der auf dem Paket lastenden Entgelte oder Auslagen von dem\*der Kund\*in verweigert wird.

### 12 Besteht ein Rücktrittsrecht?

Das Rücktrittsrecht für Verbraucher\*innen ist ausgeschlossen, da für die Beförderung des Pakets im Rahmen des Abholservice ein bestimmter Zeitraum vertraglich vorgesehen ist (§ 18 (1) Z 10 Bundesgesetz über Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz-FAGG).

### 13 Welche sonstigen Bestimmungen gibt es?

**Anwendbares Recht:** Für Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis auf Basis dieser AGB, gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

**Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten:** Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht als vereinbart.

**Gerichtsstand bei Klagen gegen Verbraucher\*innen:** Bei Klagen gegen Verbraucher\*innen, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben oder in Österreich beschäftigt sind, ist das Gericht des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung zuständig.

Soweit eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein sollte, wird hierdurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn möglichst nahe kommt.

---

**Österreichische Post AG**

Unternehmenszentrale Geschäftsfeld „Paket Österreich“  
Rochusplatz 1  
1030 Wien

**Post-Kundenservice**

[post.at/kundenservice](https://post.at/kundenservice)

[post.at](https://post.at) | [post.at/sendungsverfolgung](https://post.at/sendungsverfolgung)

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [post.at/datenschutz](https://post.at/datenschutz).

FN 180219d des Handelsgerichts Wien. Sitz in politischer Gemeinde Wien. Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Druck- und Satzfehler vorbehalten.